

An das Bundespräsidialamt

z.H. Herrn Bundespräsident

DR. JOACHIM GAUCK

Spreeweg 1
10557 Berlin

Königsbrunn, den 12. Oktober 2013

Betreff: EU - RO ...päische Menschenrechtsverletzungen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

obwohl ich mir als einfache Bundesbürgerin keine Vorstellung von der Fülle der Briefe, Gesuche, Bitten, usw. machen kann, die Sie täglich erreichen, hege ich die Hoffnung, dass Sie dieses Schreiben persönlich erreichen möge.

Ich erlaube mir, Ihnen als Vorsitzende – *auch im Namen des Vorstandes* – eines Vereins, dessen Name Programm ist, einige Umstände darzulegen, die uns mit größter Sorge erfüllen.

Gestatten Sie mir vorher, dass ich ein paar Worte zu meiner Person verliere. Ich bin mit 40 Jahren 1979 aus meiner Heimat und meinem Geburtsland Siebenbürgen in Rumänien mit meiner Familie unfreiwillig – *unter Hinterlassung von ‚Haus und Hof‘* – in die Freiheit, in die Bundesrepublik ‚ausgewandert‘. Auch wenn man mich – *und meine unzähligen Landsleute, denen ein ähnliches Schicksal widerfahren ist* – als ‚Spätaussiedlerin‘ bezeichnet, fühle ich mich – *obwohl in meiner Wahlheimat ‚voll integriert‘* – als Deutsche unter Deutschen in einem schmerzlichen Sinne als ‚Heimatvertriebene‘.

Unser 2007 in München zunächst unter dem Namen „ResRo – Interessenvertretung Restitution in Rumänien e.V.“ gegründeter Verein, bei dem ich Gründungspatin war, ist gemäß seiner Satzung „bestrebt, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit und in permanentem Austausch mit gleichorientierten Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im In- und Ausland, aber auch durch aktive Beteiligung seiner Mitglieder, möglichst umfangreiche Informationen und Dokumentation über die zum zentralen Thema gehörenden Entwicklungen in Rumänien – *sowohl im politischen als auch im legislativen, judikativen und administrativen Bereich* – zu sammeln, zu sichten, zu bewerten und den Mitgliedern zugänglich zu machen“.

Ich erlaube mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, der Sie für viele Menschen (nicht nur in Deutschland) den Begriff „Freiheit“ und damit ein hohes Menschenrecht in besonders glaubwürdiger Weise als Person und Zeitzeuge verkörpern, heute zu schreiben, weil ich in tiefer Sorge bin, dass nicht nur in so genannten ‚Schurkenstaaten‘, sondern ganz unmittelbar bei uns Menschenrechte ausgehöhlt und zersetzt werden. Und zwar nicht von gewöhnlichen Kriminellen, sondern von einer Institution und Personen, die gerade für deren Schutz gewählt wurden.

Um nicht vage zu bleiben, gestatte ich mir, Ihnen in aller Kürze die Ungeheuerlichkeit dieses Vorwurfes – *die Rede ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)* – zu erläutern.

Die nach vierzig Jahren kommunistischer Gewaltherrschaft 1989/90 aufgekommene Illusion, es könne für Rumänien eine neue, bessere Zeit anbrechen, verflog sehr rasch, und es setzte sich bald die schmerzliche Erkenntnis durch, dass die frühere Ceaușescu-Diktatur nur durch ein scheindemokratisches Netzwerk (raubtier)kapitalistisch agierender Oligarchen ersetzt worden war, die rücksichtslos und ohne jeden Skrupel die Politik zur Befriedigung einer gierhaften Anreicherung von persönlicher Macht und Reichtum instrumentalisierte.

Mit Blick auf angestrebte politische Reputation und wirtschaftliche Partizipation, einerseits im Rahmen der NATO, andererseits der EU, haben die gewieften rumänischen Verhandler es gut verstanden, mit ihren „Pfunden“ zu wuchern. Von den US-Amerikanern erhielt man für die Sicherung des Nachschubs nach Afghanistan, der Garantie für die Beteiligung an der Anti-Raketen-Aufstellung, der Bestandswahrung des Militärflughafens, der ‚Sicherung‘ der Schwarzmeerküste und der ‚Mitarbeit‘ bei der Vertuschung der Guantanamo-Folterungen unter anderem einen „Freundschafts- und Sicherheitspakt“ (Hillary-Clinton-made); von der (*scheinbar von der eigenen Erweiterungseuphorie berauschten*) EU gegen die Zusicherung der Ostgrenzensicherung, Maßnahmen gegen die Armutszuwanderung im ‚Goldenen Westen‘, Zugriffsmöglichkeiten auf Rohstoffe, Nabucco-Projekt, rechtzeitige Positionierung als Exportbasis und – *natürlich* – der Zusicherung der wirksamen strafrechtlichen Verfolgung von (Groß)Korruption [Stichwort: Europäische Wertegemeinschaft] nach langen (aber offensichtlich zu leichtgläubig geführten) Beitrittsverhandlungen 2007 die erstrebte EU-Mitgliedschaft. Die als Garanten der ‚Versprechungen‘ anerkannten Politiker wurden nach aller kürzester Zeit ‚abgewickelt‘ und mit ihnen auch die Zusagen (vgl. Monitoring-Berichte).

Zu den scheinheiligen ‚Good-will-Konzessionen‘ gehörten auch ‚Fortschritte‘ in der Frage der Lösung des Restitutionsproblems bezüglich widerrechtlich enteigneten Privateigentums. Doch die ‚Morgenluft riechenden‘, süchtig (und schon ein bisschen reich) gewordenen Jung-Kleptokraten aus allen politischen Gruppierungen (mit- oder gegeneinander, aber einig im Ziel) wollten nicht mitspielen. Ihnen ging es nicht um eine ‚Wiedergutmachung‘, sondern einzig um die kontinuierlich und möglichst potentiell steigende Anhäufung von ‚Reichtum‘ (worunter in erster Linie materieller Besitz, aber auch die zur Beschaffung notwendige Macht zu verstehen ist).

Das im Gefolge einer leichten ‚Tauwetterperiode‘ entstandene Gesetz 10/2001, das bei textgemäßer Durchführung einen echten Durchbruch in der komplizierten Materie gebracht hätte, wurde im Laufe der Jahre mit über vierzig Änderungsfassungen regelrecht ‚kastriert‘.

Bisheriger Schlusspunkt der Wiedergutmachungsbehandlungen durch das postkommunistische Rumänien war das im Frühjahr 2013 – *nach über 27monatiger ‚Vorbereitung‘* – in einem beispiellosen parlamentarischen Verfahren durch die aktuelle rumänische Regierung durchgepeitschte Gesetz Nr. 165/2013, das laut Gerichtsurteil eine umfassende Neuregelung der Restitutionsfrage bringen sollte: Es hat eine Welle der Kritik und Empörung nicht nur seitens der betroffenen Alteigentümer ausgelöst. Es wurden bereits mehrere juristische Schritte wegen Verfassungswidrigkeit angestrengt – bisher ohne Erfolg.

Der Grund dafür ist – *die vorangehende geraffte Darstellung war zur Information notwendig* –, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) dieses Gesetz – trotz gewisser, sehr zurückhaltender Vorbehalte – als einen ‚wichtigen‘ Schritt zur Lösung bezeichnet hat, nachdem er in einer vorhergehenden Prozessphase eine Entscheidung von unerhörter Tragweite getroffen hatte.

Er hatte – nachdem er von tausenden Wiedergutmachungsklagen (überwiegend gegen Rumänien) überzogen war und praktisch handlungsunfähig zu werden drohte – mit einem Gewaltschritt im

Oktober 2010 ein sogenanntes Piloturteil gegen Rumänien erlassen, mit der Auflage, binnen 18 Monaten eine Generalregelung zur Restitution vorzulegen. Eine ungewöhnlich lange Frist, aber noch ungewöhnlicher ein Passus in diesem Urteil, in dem das Hohe Gericht – *um es in aller Kürze und Deutlichkeit zu sagen* – praktisch den im Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention ausdrücklich als Menschenrecht gesicherten Schutz privaten Eigentums aufhob. Der EGMR hatte nämlich dem auf Restitution verklagten Staat – in diesem Fall am Beispiel Rumänien (aber *de facto* übertragbar auf jeden beliebigen Staat in seiner Einflussosphäre) – das Recht auf eine fast völlig beliebige Enteignung von Privateigentum, die *bis dato* überall nur in sehr restriktiver Weise zulässig gewesen war, ebenso zugestanden, wie die Reduzierung von eventuellen Entschädigungen auf ein ridiküles Maß, zahlbar langfristig in niedrigen Tranchen.

Das ist nicht nur eine schallende Ohrfeige für diejenigen, die Vertrauen in die Schutzfunktion dieses Hohen Gerichtes hatten, sondern sollte die Alarmglocken bei allen Eigentümern schrillen lassen. Denn die hier in Bezug auf Rumänien getroffene Entscheidung kann auf JEDEN ANDEREN Staat übertragen werden – was natürlich der breiten Öffentlichkeit wohl erst in einem weiteren ‚Anwendungsfall‘ bewusst würde.

Dass dieses Urteil, in dem eine Höchste Rechtsinstanz die sie legitimierenden Rechtsgrundsätze zugunsten eines Deals (oder sollte man sagen: Gentlemenagreement?) einfach aufhebt, nicht einen internationalen Aufschrei ausgelöst hat, verlangt eine Erklärung.

Dazu gehört natürlich zunächst der Umstand, dass der Prozess sich an einem scheinbaren ‚Nebenschauplatz‘ ohne spektakuläre Beteiligte abspielte – die (zu einem Teil erfolgreichen) Kläger hatten noch nicht einmal die finanziellen Mittel, um das Urteil anfechten zu können. [Mehrere millionenschwere Prozesse mit erstklassigen Anwälten dagegen wurden ohne größere Komplikationen vollständig gewonnen: Rumänien musste Riesenbeträge zahlen.]

Zweitens: Die beteiligten EU-Staaten (insbesondere die Bundesrepublik Deutschland: denn viele Kläger sind deutsche Staatsbürger) hatten – nach dem *de facto* gescheiterten EU-Beitritt, den sie mit zu verantworten haben – kein Interesse, in der schwelenden europäischen Finanzkrise ein weiteres marodes EU-Land noch weiter zu schwächen, wobei die oben angeführten geo(wirtschaftlich)politischen Hintergründe eine gewichtige Rolle spielen. Außerdem wird es wohl in allgemein finanziell schwierigen Zeiten kaum eine Regierung geben, die nicht – *insgeheim* – mit solch einem ‚Freilos‘ sehr gut leben könnte; es könnte sich ja durchaus die ‚Notwendigkeit‘ (oder der Wunsch) ergeben, dieses Los einzutauschen. Irgendwelche ‚Sentimentalitäten‘ – wie etwa die Rücksichtnahme auf das unendliche Leid von tausenden, meist kleinen Alteigentümern – konnte man sich nicht ‚leisten‘ bzw. konnte man – *fast* – gefahrlos mit Füßen treten.

Eine wichtige Erklärung liegt sicherlich auch in der Struktur des Rechtssystems. Der EGMR als höchste Rechtsinstanz „darf“ natürlich nach außen hin nicht beschädigt werden. Deswegen funktionierte die Absprache in der Weise, dass der beklagte Staat [der immerhin den EGMR schon insoweit öffentlich ‚vorgeführt‘ hatte, als man ihm – ohne schmerzliche Strafe – eine vierfache Verlängerung der Urteilsausführung, insgesamt 27 Monate, bewilligte], dem zumindest durch die EU-Zugehörigkeit ja *per se* Rechtsstaatlichkeit attestiert worden war (die berühmte ‚lupenreine‘ Demokratie), sich verpflichtete (eigentlich war er dazu verurteilt), ein ‚rechtsstaatliches‘ Gesetzesverfahren in Kraft zu setzen. Dies (!) geschah mit dem Gesetz 165/2013. Damit hat der EGMR die (unbestreitbare) Grundlage – unter Hinweis auf die souveräne Ausgestaltung der nationalen Rechtssysteme – jedwede bei ihm eingereichte Klagen gegen Rumänien auf Wiedergutmachung an die nationale Gerichtsbarkeit zu verweisen. Ein perfekt ‚legales‘ Spiel ...

... welches so brillant inszeniert worden ist, dass der Deutsche Bundestag am 3. September 2013 den Beschluss fällte, eine Petition, die unser Verein bereits am 23. Juli 2012 beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht hatte (Pet 3-17-05-08-040986) und in der wir auf alle die Ihnen hier geschilderten Aspekte aufmerksam machten, abzulehnen. Die Begründung liest sich wie eine Bankrotterklärung der Demokratie: Das Ziel der Petition, nämlich eine Intervention der Bundesrepublik Deutschland über ihren Vertreter im Europarat, – der über seinen Ministerrat eng mit dem EGMR zusammenarbeitet –, sei nicht möglich, „*da es sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte um ein unabhängiges Gericht handelt.*“ Und weiter heißt es in der bedauernden Stellungnahme des Bundestagspetitionsausschusses: „*Nach dem Prinzip der Gewaltenteilung ist die Unabhängigkeit der Justiz zu respektieren, und sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag haben sich einer Einflussnahme zu enthalten.*“

Damit ist meiner Meinung nach eindeutig erwiesen, dass die demokratischen Einrichtungen (in diesem Falle das bundesdeutsche Parlament) entweder machtlos sind, oder sich machtlos stellen, angesichts der viel mächtigeren juristischen Institutionen, die vorgeben, die Menschenrechte zu verteidigen, indessen sie dieselben zur Disposition stellen.

Wir haben, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr lange gezögert, ob wir uns Ihnen in dieser Angelegenheit anvertrauen sollten. Eigentlich wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, Ihnen nach Ihrem Besuch in Straßburg, den wir in jeder übertragenen Phase auf das Intensivste verfolgt und Ihren Worten über die Bedeutung der Menschenrechte mit Tränen in den Augen zugehört haben, zu schreiben. Es fehlte uns der Mut.

Aber wir können mit unserem Demokratieverständnis nicht einfach zu der grausamen Tagesordnung übergehen. Fast alle unsere Mitglieder sind (teilweise weit) über siebzig Jahre alt. Die Chancen, dass ihnen noch zu Lebzeiten ein Hauch Gerechtigkeit widerfahren könnte, schwinden mit jedem Tag (der in diesem Alter gleich vielfach zählt).

Sie haben die Macht des Wortes. Ihre Stimme wird gehört, nicht nur in Deutschland – in Polen wie in Israel, in Dachau wie in Oradour, in den politischen Arenen wie in den Zentren des Rechts: Wir haben Sie auf all diesen bedeutungsschweren Reisen begleitet, Ihren Worten gelauscht, denn Ihren Worten vertraut man, weil Sie glaubwürdig sind und keine hohlen Politikerphrasen abspulen.

Lassen Sie uns in dieser Situation nicht allein. Erheben Sie Ihre Stimme. Denken Sie an die enttäuschten, verzweifelten Alten, von denen die meisten seit zehn und mehr Jahren in unendlichen Prozessen gegen administrative und richterliche Schikanen ankämpfen und im Grunde ihres Herzens wissen, dass sie ein glückliches Ende kaum noch erleben werden. Sie sind für diese Mitbürger, Mitmenschen, die lebendige Freiheitsstatue mit ihrer wunderbaren Inschrift: Give me your tired, your poor / Your huddled masses yearning to breathe FREE!

Mit dem Ausdruck meiner bewundernden Hochachtung



PS: Angesichts der Länge dieses Lamento wage ich nicht, Ihnen unaufgefordert die Dokumentation beizufügen, die Ihnen detailreich die notwendigen Belege bietet. Es wird mir sehr angenehm sein, Ihnen eine sprechende Auswahl zu senden. Selbstverständlich stehe ich für jede Art von Auskünften zur Verfügung.